



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

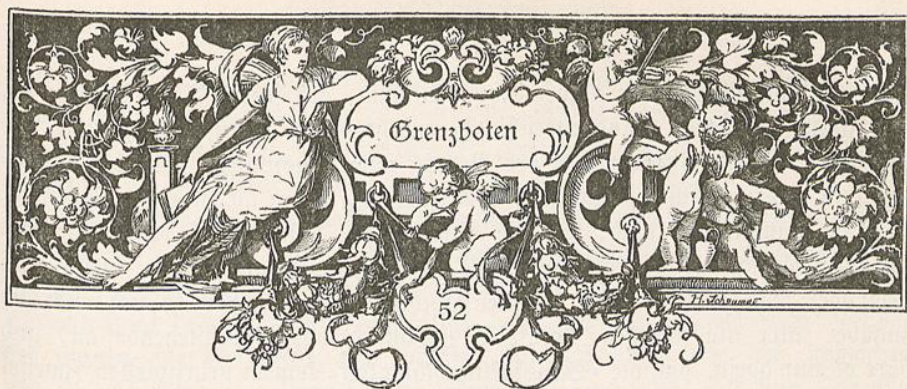
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Klassendünkel und Sozialpolitik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Klassendünkel und Sozialpolitik

Unsre Zeit ist in besonderm Grade sozialpolitisch. Sie scheint aber zugleich eine Zeit wieder erstarkenden Standeshochmuts, Klassendünkels und Kastengeistes zu sein. Viele, auf die etwas zu geben ist, sind überzeugt davon, wenn auch die mit dieser Strömung treibenden natürlich nichts davon wissen wollen. Die soziale Frage steht mit Recht mehr als jemals im Vordergrund unsrer innern Politik. Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie muß überwunden werden durch die rechte Sozialpolitik; die arbeitenden Massen — das ist das dringendste — müssen von der Herrschaft der Sozialdemokraten befreit und wieder zu eigenem Beobachten und eigenem Überlegen gebracht werden. Der Kaiser hat ihnen in Breslau wiederum die Hand gereicht. Unsre Sache ist es, alles aufzubieten, daß seinen humanen, arbeiterfreundlichen Absichten im Volk die Wege geebnet werden. Wenn die, die die Arbeiter von der Herrschaft der Sozialdemokratie befreien wollen und sollen, noch mehr in Klassendünkel und Kastengeist hinein geraten, so werden die Aussichten auf wirklichen Erfolg nur schlechter werden. Vielleicht ist diese Geistesströmung unter den führenden Klassen, den sogenannten „bessern“ Ständen, schon mit daran Schuld, daß trotz aller Sozialpolitik, die sie gemacht haben, die verhängnisvolle Macht der Sozialdemokratie über die Massen eher zu- als abgenommen hat.

In seinem neuen Buche über die deutschen Universitäten sagt Friedrich Paulsen über die Stellung der akademisch Gebildeten in der Gesellschaft, ihre Gesamtheit stelle in Deutschland eine Art „geistiger Aristokratie“ dar. Es gehörten dazu die Geistlichen und Lehrer, die Richter und Beamten, die Ärzte und Techniker, kurz alle, die sich „durch einen Kursus auf der Hochschule“ den Eintritt in einen der „gelehrten und dirigierenden Berufe“ verschafft hätten. Sie bildeten in ihrer Gesamtheit eine Art Amtssadel, wie sie denn auch alle an der Staatsregierung und Staatsverwaltung beteiligt seien. Wir fänden sie „in den Bureaus und Gerichtshöfen, in den Konsistorien und Schulkollegien, in der hygienischen und technischen Verwaltung aller Stufen nebeneinander thätig.“ Und erklärend fügt er dann noch wörtlich hinzu: „Im ganzen bilden die Inhaber dieser Berufe eine homogene gesellschaftliche Schicht; sie erkennen

sich, eben auf Grund der akademischen Bildung, als sozial Gleichstehende an, was natürlich weder Rangunterschiede innerhalb des Berufs noch auch Abstufungen in der Vornehmheit der Berufe selbst ausschließt; allerlei Rivalitäten, so z. B. zwischen Technikern und Juristen, haben hierin ihren Ursprung. Aber im ganzen gilt doch: wie die akademischen Bürger auf der Universität sich grundsätzlich als Gleichstehende, als Kommilitonen anerkennen, wenn auch diese oder jene Gruppe ihren privaten Hochmut hat, so erkennen sich auch die Inhaber aller akademischen Berufe grundsätzlich als Gleichstehende an, und wäre es nur darin, daß die »Satisfaktionsfähigkeit« keinem prinzipiellen Zweifel unterliegt.“

Es ist von Interesse, daß Paulsen hier die Duellfrage mit besondrer Betonung in Betracht zieht. „Satisfaktionsfähig“ ist doch nur der, der dem Standesgenossen auch Satisfaktion mit der Waffe giebt und sie auch von ihm fordert, kurz der sich der Duellsitte unterwirft. Mit dem studentischen Paukboden hat das nichts oder sollte es nichts zu thun haben. Die Mensur, und gerade die Bestimmungsmensur hat ihre besondere erziehende, für manche unersetzbare Bedeutung. Sie soll nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden. Wenn sie dahin führt, die Duellsitte zu fördern, so muß das bedauert und bekämpft werden. Die Duellsitte ist und bleibt ein unsrer Kultur Hohn sprechender Unfug, das Duell selbst eins der traurigsten notwendigen Übel. Wenn die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung und — so muß man hinzufügen — die zurückgebliebne oder entartete öffentliche Meinung dem gebildeten Manne den zur Aufrechterhaltung seiner sittlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft unerläßlichen Schutz gegen Ehrenraub versagt, so bleibt ihm unter Umständen keine andre Wahl, als sich selbst Recht zu nehmen, sich selbst zu rächen. Man schlägt damit nicht immer den Beleidiger nieder, man kann ebensogut von ihm niedergeschlagen werden, aber man schlägt sicher die erbärmliche Gesellschaft ins Gesicht, die einen im Stiche läßt, und darin hat man Recht. Aber man muß dann auch den Mut haben, die Folgen davon zu tragen. Nur die allerschwersten Beleidigungen sollten eigentlich das Duell entschuldigen, und nur ein Duell unter den schwersten Bedingungen sollte eigentlich entschuldigt werden. Für Duellanten sollte es vernünftigerweise nebeneinander keinen Platz mehr in ein und derselben Gesellschaft geben. „Entweder du oder ich“ — nur so hätte das Duell rechten Sinn. Wenn sich der tödlich Beleidigte und der Beleidiger — man denke z. B. an einen niederträchtigen Ehrenraub begangen an der Frau, der Schwester, der Mutter — einige Säbelhiebe versetzt haben und dann — gehörig zusammengeschickt — beide, als wäre nichts geschehn, in derselben „guten“ Gesellschaft die alte Rolle spielen, so ist das eine Lächerlichkeit, aber keine Sühne. Unfre Gesellschaft erscheint noch ganz unfähig, in Ehrensachen Recht zu sprechen, Recht zu finden. Wer nicht gedankenlos ins Leben hineingelebt hat, dem müssen sich bei einiger Erfahrung in solchen Dingen diese Gedanken aufgedrängt haben. Aber die Gedankenlosigkeit, das heißt die nichts als konventionelle und formelle Betrachtung des Menschenlebens ist leider gerade unter den Gebildeten nur zu sehr verbreitet. Von allen zu verlangen, daß sie sich unter allen Umständen

über diese Schwächen der Gesellschaft mit Verachtung hinwegsetzen sollen, geht freilich nicht an. Aber wenn es überhaupt ethische Ziele und Imperative für den Einzelnen und für die Gesellschaft giebt, so gehört die energische Bekämpfung der Duellsitte dazu.

Die höchste Achtung verdient deshalb das Streben der Männer, die sich aus reinem sittlichem und religiösem Empfinden heraus in diesem Kampf zur Führung entschließen, mehr Achtung sicher als die Redereien derer, die die Ehrenstellung des gebildeten, namentlich des „akademisch“ gebildeten Mannes, des jungen wie des alten, des robusten und gewandten wie des schwächern und ungeschicktern, im zwanzigsten Jahrhundert nur noch mit dem Säbel in der Faust anerkennen zu wollen vorgeben. Natürlich hat Paulsen diesen Förderern des Duellunfugs nicht nach dem Munde reden wollen, aber bei der das Duell fördernden Strömung fordert es zu besondrer Prüfung heraus, daß er auch nur so, wie er es thut, die Duellsitte zum Hauptmerkmal der Stellung der Inhaber akademischer Berufe zu einander und zur Gesellschaft macht. Trotz der lauten duellfördernden Strömung ist das thatsächlich nicht ganz richtig. Der Stempel, der den akademisch Gebildeten das gemeinsame Gepräge giebt, ist denn doch auch heute noch ein anderer. Auch der großen Masse der Studenten auf den deutschen Universitäten gilt, dank zum Teil wohl ihrer humanistischen Vorbildung, die Wissenschaftlichkeit ihres Berufs, das freie Forschen nach der Wahrheit, kurz der Idealismus als das, was ihn auszeichnet. Es paßt — Gott sei Dank — noch immer nur auf eine Minderheit unter den deutschen, auch unter den preussischen Studenten, was Paulsen treffend schildert, wenn er schreibt: „Freilich nicht ganz vermag ich der Besorgnis mich zu ent schlagen, daß das Zeitalter der »Realpolitik«, dessen Spuren im Leben des deutschen Volkes überall zu erkennen sind, auch in die studierende Jugend mit allerlei Wirkungen Eingang gefunden habe: Hochschätzung des Reichtums und Prunks, Wertlegen auf äußere Erscheinung und konventionelle Formen, Machobenschen und Korrektheitsfanatismus, all das spielt jetzt auch in der akademischen Jugend seine Rolle. Ich gestehe, daß die philiströse Ängstlichkeit, womit heute in manchen Kreisen auf »patentes« Auftreten und Repräsentation gehalten wird, mir mit dem Wesen des Studenten weniger verträglich zu sein scheint, als ein Übermaß von Gleichgiltigkeit gegen diese Dinge, wie es früher wohl vorkam. Es zeigte doch den Mut, eigne Wertmaßstäbe gegenüber dem Geltenden anzulegen. Die allzu bereite Unterordnung unter die Korrektheitsforderungen der Talmivornehmheit läßt auch für die Folge nicht viel Selbstständigkeit des Urteils und des Charakters erwarten.“

Das sind goldne Worte, deren Wert wir hoch anschlagen, wenn wir auch hier den eisernen Imperativ, der daraus zu folgern ist, ungern vermiffen. Wir können es uns nicht versagen, auch noch folgende Sätze Paulsens wörtlich anzuführen: „Und ein anderes geht damit zusammen: die Schätzung der Menschen nach ihrem innern Wert, unabhängig von Besitz und Rang. Jene Talmivornehmheit pflegt mit pöbelhaftem Hochmut gegen geringe Leute und schmiegamer Unterwürfigkeit gegen Macht und Reichtum zusammen zu gehn. Auch hier empfand der deutsche Student in der ersten Hälfte des Jahrhunderts

freier, als es in der Gegenwart vielfach der Fall ist. Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt; der Mann, der das Wort zuerst sprach, durfte so reden. Aber unter denen, die es ihm nachsprechen, sind, fürchte ich, nur zu viele, die sich vor allen Dingen in der Welt fürchten, nur nicht vor Gott, die sich fürchten vor der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung, vor dem Geld und dem Rang, vor jedermann, der einmal nützen oder schaden kann, ja vor jedermann aus dem Volke, und wenn er nichts kann als die Nase rümpfen."

Aber es ist doch noch immer nur eine Minderheit der deutschen Studenten, auf die diese Beschreibung paßt, doch kommt leider diese Minderheit vielfach als „Elite“ äußerlich immer mehr zur Geltung und versteht es wohl auch besonders gut, „Karriere“ zu machen, gerade weil sie die unverfälschtesten „Realpolitiker“ schon als Studenten sind oder werden, unangekränkt von irgend welchem Idealismus. Das sind die Musterschüler für den erstarkenden Standeshochmut, Klassendünkel und Kastengeist, für das anmaßende, rücksichtslose Strebertum, das um so verderblicher wirkt, je mehr talentvolle, kluge und fleißige junge Leute ihm verfallen.

Auf den technischen Hochschulen haben sich die Verhältnisse anders entwickelt als auf den Universitäten. Sie können auch jetzt noch nicht ohne weiteres über denselben Ramm geschoren werden, wie das vielfach Mode zu werden scheint. Der Idealismus des freien Universitätsstudiums ist bei den studierenden Technikern vielfach unterbunden worden durch den Zwang, sich von Anfang an für den ergriffnen praktischen Spezialberuf, der häufig in der Sphäre des Erwerbslebens liegt, eine Masse praktisch verwendbarer Kenntnisse anzueignen. Das „Student spielen“ hat erst neuerdings mehr überhand genommen; leider, wie es scheint, erst unter der modernen, von Paulsen geschilderten realpolitischen Strömung. Ob das Streben der neuen Technikerkorps ein wirklicher Fortschritt ist im Vergleich mit dem Streben der alten Vereine der Polytechniker, ist mehr als zweifelhaft. Die Erziehung zur Duell- sitte hat wohl kaum viel zur Veredlung der jungen Herren beigetragen, die neumodische Dressur zum korrekten Strebertum sicher gar nichts.

Unter den Beamten, Ärzten, Geistlichen, Gymnasiallehrern tritt die Rücksicht auf die Duell- sitte als Merkmal der Zugehörigkeit zu einem besondern und zwar ausgezeichneten Berufsstande bis jetzt noch mehr in den Hintergrund, als das schon unter der Masse der Studenten immer noch der Fall ist. Ob die Propaganda für den krummen Säbel darin eine wesentliche Änderung herbeiführen wird, bleibt abzuwarten. Daß diese Propaganda weniger zu einer Einschränkung der Pistolenduelle als zu einer Zunahme der Duelle überhaupt führen würde, wenn sie Erfolg haben sollte, kann man annehmen. Lange würde die Freude wohl nicht dauern. Immerhin ist schon die Möglichkeit einer bemerkbaren Neubelebung des Faustrechts unter den Gebildeten und namentlich unter den akademisch gebildeten Beamten gerade bei den dringenden sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart ernst zu nehmen. Es könnte den ungebildeten Massen gar kein schlechteres Beispiel und ihren sozialdemokratischen Verheßern gar keine willkommene Handhabe für ihre Bühlarbeit gegeben werden, als wenn die höhern Beamten das Faustrecht als das

charakteristische Vorrecht ihres Berufsstandes vor der öffentlichen Meinung praktisch zur Anerkennung brächten. Aber die ganze Duellfrage interessiert hier doch nur nebenher.

Wenn unsre höhern Beamten mehr als früher des Kastengeists, des Klassendünkels und des Standeshochmuts beschuldigt werden und sich schuldig machen, so ist doch von vornherein zu sagen, daß sich eine ähnliche beklagenswerte Erscheinung auch in andern Berufsständen zeigt. Zunächst bei den Kaufleuten und den Industriellen. Nicht nur zwischen ihren drei Hauptklassen, den Unternehmern, den Angestellten und den Arbeitern, herrscht ein die Sozialreform erschwerender und ihre gute Wirkung oft aufhebender Kastengeist und Klassendünkel, sondern auch zwischen den verschiedenen Klassen der Unternehmer und zwischen den Angestellten untereinander. Die verletzende persönliche Überhebung der Unternehmer und der Angestellten gegen die Arbeiter hat vielleicht etwas abgenommen. Man hat der Not gehorchend sich zu humanern Formen bequemt und ist damit dann wohl auch hier und da zu humanern Anschauungen gelangt. Leider wird man den Arbeitern zum Teil recht geben müssen, wenn sie sich für diesen Fortschritt den Sozialdemokraten zu Dank verpflichtet fühlen. Den in ihrer Allgemeinbildung und ihrer geschäftlichen und technischen Tüchtigkeit den „Chefs“ im allgemeinen kaum nachstehenden bessern Angestellten gegenüber ist der Kastengeist und der Standeshochmut der Unternehmer viel ärger und auf die Dauer verbitternder als die Überhebung der höhern Beamten über die niedern von gleicher persönlicher Bildung. Hier treibt das sogenannte Progenium seine allerunangenehmsten Blüten, gegen die auch der alte Adelshochmut und Adelskastengeist anmutig erscheint. Der Nepotismus hat in der modernen Unternehmungsform der Aktiengesellschaft ein beklagenswert günstiges Bethätigungsfeld gefunden, und es ist nicht unmöglich, daß sich das über kurz oder lang an unsern Großbetrieben und damit an der ganzen deutschen Volkswirtschaft, soweit sie auf Handel und Industrie beruht, empfindlich rächt.

Sozialpolitisch ist dieser kaufmännische Kastengeist der wirksamste Bundesgenosse der Sozialdemokratie. Ihn zu bestreiten, ist ganz unmöglich. Man frage nur einmal bei den Herren und den Damen unsrer „großen Häuser“ nach, die jedem Nichtsthuer, der aus einem ebenso großen Hause kommt, bereitwillig ihre geselligen Pforten öffnen, ob es ihnen auch nur denkbar erscheint, einen jungen kaufmännischen Angestellten, der kein großes Vermögen ererbt oder zu erben hat, gefellig zu empfangen, mag er ihnen auch als noch so gebildet und tüchtig bekannt sein. Wie die Dinge in dieser Beziehung liegen, ist es nicht wunderbar, wenn gerade tüchtige und gebildete junge Angestellte immer zahlreicher offen zur Fahne der Sozialdemokratie schwören. Im Herzen thut es vielleicht schon die große Mehrzahl. Die rühmlichen, sogar nicht allzu seltenen Ausnahmen, wo Großunternehmer ihren Angestellten persönlich die berechnete Gleichachtung und freundschaftliche Teilnahme erweisen, zeigen, daß es auch so geht, und sie rechtfertigen gerade den schweren Vorwurf, den wir den Progen machen. Freilich der Unternehmerkastengeist reicht weit hinunter bis in die Sphäre des Kleinhandels und des Handwerks. Vielsach nimmt er hier nur andre, vollends brutale Formen an.

Und wenn sich die Kaufleute und die Industriellen über Beamtenhochmut beklagen, so ist, auch wenn die Klagen zum Teil begründet sind, doch auch hier daran zu erinnern, daß ihr Prozentum, ihre übertriebene Wertschätzung des Reichtums und des äußern Genusses und Prunks, der ihn voraussetzt, den gebildeten Beamten eine größere Exklusivität, ein schärferes Wahren ihres höhern, idealern Standpunkts in der Gesellschaft zur Pflicht macht. Diese Pflicht wird eher zu wenig als zu viel erfüllt in unsrer „realpolitischen“ Zeit. Obwohl freundschaftliche Geselligkeit zwischen dem reichen Kaufmann und dem vermögenslosen höhern Beamten und Gelehrten nicht nur möglich ist, sondern sehr erfreulich und für beide Teile ehrend sein kann, und obwohl in solchen Fällen ein Kerbholz über die gegenseitig dargebotenen geldwerten Aufwendungen zu führen auf beiden Seiten das allerunvornehmste sein würde, so giebt es doch kaum etwas widerlicheres, als den gebildeten Beamten, der beim Progen schmarrt, d. h. sich durch den geselligen Verkehr mit ihm die materiellen Genüsse zu verschaffen sucht, die er sich aus eignen Mitteln nicht verschaffen zu können bedauert. Das Volk hat ein feines Gefühl für dieses Schmarrzen, und der sozialdemokratischen Propaganda kommt es sehr zu gute. Das Gefühl dafür auch im Beamtentum wieder recht scharf zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung. Leider führt die andressierte Talmivornehmheit der studierenden Jugend von dem gebotenen Ziel immer weiter ab. Was die Beamten immer noch in der Gesellschaft auszeichnet, das ist ihre Stellung über dem Erwerbsleben, über dem immer schärfer entbrannten Kampf um Geldgewinn. Der ideale Vorzug dieser Stellung kann gar nicht genug betont werden. Nirgends hat das Wort: „Was ist Wahrheit!“ eine so verhängnisvoll große Bedeutung wie in der modernen Jagd nach Geld. Man muß lachen, wenn man sich die Wahrheitsliebe der Geschäftsinteressenten daraufhin ansieht. Da ist auch nicht einmal mehr auf Adam Riese Verlaß. Die Wahrheit, die andern Geld bringt, darf nicht gelten, aber die Wahrheit, die einem selbst was einbringt, möchte man sich immer patentamtlich schützen lassen. Diesem Vanausentum — im weitesten Sinne des Worts — gegenüber haben der Richter, der Geistliche, der Verwaltungsbeamte, der Lehrer und der Professor doch wirklich eine beneidenswert ideale Stellung, und man wird auch heute noch — so viele Ausnahmen es giebt — sagen können, daß das den deutschen akademisch gebildeten Beamten hauptsächlich den gemeinsamen besondern Stempel aufprägt, der ihr Verhältnis zur Gesellschaft und untereinander bestimmt. Freilich, je mehr die Talmivornehmheit, von der Paulsen schreibt, überhand nimmt, um so mehr wird die akademische Beamtenprägung zur Falschmünzerei. Nur aus diesem Idealismus nimmt die deutsche Beamtenehnmheit ihr Recht, ohne ihn werden die Berufsbeamten trotz aller andressierten Korrektheit und krummen Säbel auch in Deutschland einer *capitis deminutio* verfallen.

Von einem agrarischen Progentum zu reden könnte bei der finanziell ungünstigen Lage, in der die meisten deutschen Landwirte zur Zeit sind, als Anachronismus erscheinen. Und doch gab es, giebt es teilweise noch und wird es bei zunehmendem Wohlstande wieder vor allem ein Bauernprogentum geben, das hinter dem städtischen an Widerwärtigkeit und sozialer Schädlichkeit nicht

zurücksteht. Der Bauernstolz ist ja sprichwörtlich im übeln Sinne. Es ist jetzt vielfach Mode geworden, sich für alles, was bäurisch ist, zu begeistern. Bei Städtern, die die Bauern gar nicht verstehen, fast am meisten. Wir wollen uns bei solchen Narrheiten hier nicht aufhalten, aber es wird hohe Zeit, daß wir gebildeten Deutschen auch in dieser Beziehung wieder zu denken anfangen. Wo das Proletariat auf dem Lande auftritt, da ist es bäurisch. Den Adelshochmut, den Adelskastengeist, die Adelsvorurteile nennt man ihrer historischen Basis wegen nicht Proletariat, wenn sich in neuester Zeit auch manche Vergleichspunkte zwischen beiden Erscheinungen ergeben. Den in der Gesellschaft lebenden möge es überlassen sein, darüber ihre Beobachtungen und sich Gedanken zu machen. Die sozialen Pflichten der Großgrundbesitzer werden vielfach noch besonders mangelhaft erfüllt. Hoffentlich wird, wenn die leidigen Zollfragen zur Ruhe gekommen sein werden, die soziale Frage auf dem Lande mit all dem Ernst, den sie verdient, in Behandlung genommen werden. Hier ist die Gefahr der Ausbreitung der sozialdemokratischen Herrschaft über die Arbeiter ungeheuer. Alles wird dabei auf die Imponderabilien ankommen, die gerade auf dem Lande das Verhältnis zwischen Herr und Arbeiter bestimmen, und die ganz wesentlich im Standeshochmut, Klassendünkel und Kastengeist der Herren ihren unberechenbaren Ausfluß haben. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Der Patriarchalismus von heute muß ein ganz anderer sein als der vor fünfzig Jahren. Wer das nicht wahr haben will, der ist der schlimmste Feind jeder ländlichen Aristokratie in Deutschland. Und die brauchen wir nun einmal, namentlich in Ostpreußen. Die sogenannte Selbstverwaltung setzt eine gründliche Reform der sozialen Gesinnung dieser Aristokratie ganz besonders voraus. Ein in Kastengeist und Klassenhochmut befangener Großgrundbesitz kann in Deutschland eine zur Selbstverwaltung taugliche Gentry nimmermehr abgeben, die bei der Lösung der dringenden sozialen Aufgaben der nächsten Zukunft mehr nützte als schadete. Die Sozialdemokratie kennt die Schwächen unsrer Zustände in dieser Beziehung, und sie wird sie kräftig zu ihrem Vorteil benutzen. Auch die Berufsbeamten in den ländlichen Bezirken werden danach ihr Verhalten in der Gesellschaft, namentlich dem neu-modischen Junkertum gegenüber, vielfach revidieren müssen. Es wird nicht allen leicht fallen, denn die Talmivornehmheit, die die Abhängigkeit von den sogenannten Junkern verleiht, hat in den Augen vieler Vorgesetzten einen besonders echten Schein und fördert die „Karriere“ deshalb oft ganz vortrefflich. Aber Talmi bleibt Talmi. Die Beamtenvornehmheit, die darauf beruht, muß sich in schweren Zeiten als jämmerlich unecht und unzuverlässig erweisen. Von den sozialen Aufgaben soll sie ganz die Finger lassen.

Von dem alten „Liberalismus“ der Junker, der sich in der Abneigung gegen die Berufsbeamten erschöpfte, ist auch heute noch ein gehöriges Quantum vorhanden, nur daß man den alten liberalen Umschlag nicht mehr gebraucht. Er ist zu fadenscheinig geworden, und ein neues Muster ist noch nicht am Markte. Wie unser Junkertum aussieht, so ist zu fürchten, daß sein Einfluß die von Paulsen geschilderte „realpolitische“ Richtung unter den sich vorbereitenden jungen akademisch gebildeten Beamten leider ebenso begünstigt wie der

Einfluß des städtischen Proletariats. — Womit durchaus nicht gesagt ist, daß der deutsche Adel, der ja mit dem Junkertum von heute ganz und gar nicht identisch ist, das Zeug hat, uns wirklich vornehme Beamten in großer Zahl zu stellen.

Der tadelnswerte Kastengeist, Klassendünkel und Standeshochmut der Beamten äußert sich in seiner sozialen Schädlichkeit sowohl nach außen gegen die Staatsbürger ohne Beamtencharakter als auch innerhalb des Beamtentums selbst. Zunächst sucht man denn doch der akademischen und namentlich der Universitätsbildung viel zu allgemein einen viel zu hohen Wertstempel aufzuprägen. Die wissenschaftliche Bildung ist auch in Deutschland viel weniger mehr Monopol der Universitäten als noch vor fünfzig Jahren, und auf der andern Seite hat die oft erwähnte „Realpolitik“ der Studenten der alten idealen Wissenschaftlichkeit schon gehörig Abbruch gethan. Aber abgesehen davon: was für Bananen und Bötter treten nicht schon immer Jahr für Jahr nach rite durchgehaltenen, manchmal sogar fleißig durch höchsten Semestern und genügend bis gut absolviertem Staatsexamen in die verschiedenen akademischen Berufsstände ein. Und wieviele versauern erst gar nach dem Staatsexamen zu so ausgesprochenen Philistern, daß ihre höhere ideale und wissenschaftliche Bewertung andern unakademisch gebildeten Staatsbürgern gegenüber der reine Hohn ist.

Gewiß ist die Berufsthätigkeit der höhern Beamten eine Schule des Idealismus und der Wissenschaftlichkeit oder kann und sollte es sein. Auch, ja ganz besonders, die Berufsthätigkeit der Juristen, vornehmlich der Richter. Man ist wenig geneigt, das anzuerkennen, weil man überhaupt die Bedeutung des positiven Rechts und des gesicherten Rechtswegs nicht mehr anerkennen will oder zu verstehn viel zu gedankenlos ist. Man denkt nicht daran, daß den Richtern Tag für Tag berufsmäßig die vielgestaltigen Erscheinungen des vollen, praktischen Menschenlebens vor Augen geführt werden, die festzustellen, in ihrem Wesen zu verstehn und nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach den Regeln der Logik zu beurteilen sie die Aufgabe haben. Und das immer unter der unmittelbarsten, schärfsten Verantwortung, denn die vor Gericht unterliegende Partei ist der gefährlichste Kritiker. Kein anderer Beruf ist so unausgesetzt zur wissenschaftlichen — gerade dieses Wort ist zu brauchen — Prüfung der menschlichen Dinge gezwungen, kein anderer Berufsstand so unausgesetzt in der Übung, sich über den Parteien, über den Interessen zu halten und kein Ansehen der Person gelten zu lassen. Das *Suum cuique tribuere* ist wie vor zweitausend Jahren noch jetzt die herrliche Devise, die oberste Berufspflicht des Juristen. Darauf vor allem zielt die ganze Schulung des Verstandes und Charakters beim Rechtsstudium ab, nicht nur auf der Universität, sondern erst recht in dem viel längern praktischen Vorbereitungsdienst, der in sehr viel höherm Maße, als jetzt gewöhnlich behauptet wird, seine wissenschaftliche Seite hat. Daß das Universitätsstudium von den meisten angehenden Juristen so arg vernachlässigt wird, bringt den Beruf leider in Verruf, und man kann nur wünschen, daß in dieser Richtung endlich durchgreifend Wandel geschafft wird. Freilich, die Talmivornehmheit, die man in bedauerlicher Verblendung gerade an den jungen Juristen besonders zu lieben

scheint, macht das immer schwerer. Durch Eigerltum und Strebertum wird der Idealismus, den das Rechtsstudium in so hohem Grade pflegt und voraussetzt, und durch den es die Juristen zu den berufensten Sozialpolitikern macht, natürlich zu Schanden.

Vor allem wird in der Gegenwart eine möglichst vollkommene juristische Schulung von Verstand und Charakter bei den höhern Verwaltungsbeamten verlangt werden müssen. Es ist ein verkehrter Weg, sie durch eine Sammlung technischer, statistischer und dergleichen Spezialkenntnisse ersetzen zu wollen. Auch ein Halbjahr auf einer Domäne oder in einem Bankhause wird wenig helfen. Was in dieser Beziehung im Kolleg, in den Seminaren und in kurzen Spezialkursen usw. gelernt werden kann, erspart es den jungen Verwaltungsbeamten doch nicht, sich immer wieder neuen Erscheinungen des praktischen Lebens gegenüber zu sehen, wo es immer wieder gilt, Jurist zu sein, suum cuique tribuere. Die juristische Vorbildung ist deshalb in der Regel, d. h. für den Durchschnitt der Beamten, unerlässlich, und zwar eine juristische Vorbildung, zu der — wieder in der Regel — eine ein- bis zweijährige Tätigkeit als Gerichtsassessor wünschenswert erscheint. Wenn sich der höhere Verwaltungsdienst aus den soweit ausgebildeten Juristen rekrutierte, so würde er am besten fahren, gerade der Sozialpolitik gegenüber. Techniker und Spezialisten wird er daneben natürlich immer brauchen und auch reichlich zur Verfügung haben.

Überhebung und Rücksichtslosigkeit der untern Beamten gegen das Publikum sind eine ziemlich allgemeine Klage von jeher. Wie sehr sie der sozialdemokratischen Propaganda nützen, namentlich, wenn sie mit ausgesprochener Mißachtung des positiven Rechts verbunden sind, liegt auf der Hand und sollte unserm höhern Beamtentum am wenigsten zweifelhaft sein. Ob solche Rechtsmißachtungen von Unterbeamten in neuerer Zeit häufiger vorkommen als früher, ist schwer zu sagen. Sie werden jetzt häufiger an die große Glocke gebracht, und jedenfalls sind sie jetzt viel schädlicher, ist sie zu verhindern viel mehr geboten. Das liegt durchaus an den höhern Beamten. Ein höheres Beamtentum, das nicht von dem rechten persönlichen sozialen und humanen Geist befeelt ist, das selbst an Überhebung, Standeshochmut, Rücksichtslosigkeit gegen vermeintlich Tieferstehende leidet, ist nicht nur unfähig, das Mißverhalten der Unterbeamten abzustellen, sondern es regt sie dazu an.

Der heutige Stand des Kastengeistes im Beamtentum wird, wenn auch nicht im einzelnen durchweg zutreffend, so doch im ganzen treffend ausgedrückt durch die Behauptung, in Preußen verkehre der Regierungsassessor kaum noch mit dem Gerichtsassessor. Es kommt dabei vor allen Dingen darauf an, einzusehen und anzuerkennen, daß bei uns in Preußen, und zwar namentlich in den Ostprovinzen, die von Paulsen ange deutete Talmivornehmheit mit allen ihren Ausflüssen am allerärgsten ihr Wesen zu treiben anfängt, und daß wir in dieser Beziehung sehr viel von den Süddeutschen lernen können. Auf die Vorbeeren der Väter pochend uns jeder Kritik zu entziehen, wäre das falscheste, was wir machen könnten, und würde uns bald genug so ins Hintertreffen bringen, daß wir erschrecken müßten. Diesem Pochen auf der Väter Vorbeeren hat die Geschichte der letzten hundert Jahre allerdings Nahrung

gegeben, und die patriotische Geschichtschreibung über die Begründung des Deutschen Reichs hat ihm kräftig Vorschub geleistet. Was Preußen für Deutschland gewesen ist, darf uns mit berechtigtem Stolz erfüllen und gegen die Verkleinerungssucht des nichtpreussischen Partikularismus empfindlich machen. Aber ein Recht auf Überhebung kann das heutige Geschlecht in Preußen auf keinen Fall daraus ableiten, so schön die Phrasen auch klingen, durch die es scheinbar begründet wird. Das Preußen, das das Deutsche Reich schaffen konnte, das haben die Hohenzollern in vielfachem hartem Ringen gegen die Preußen geschaffen, und die Geschichte weiß, wie zahlreich ihnen in großen Zeiten Nichtpreußen dabei gute Diener waren. Aber den Kastengeist und den Standesdünkel, soweit er jetzt das preussische Beamtentum gegenüber dem süddeutschen unvoretheilhaft auszeichnet, aus der Geschichte rechtfertigen zu wollen, ist überhaupt ohne Sinn, so oft es auch von Preußen und überpreussischen Nichtpreußen noch versucht werden wird. Wir haben unsre Pflicht und Schuldigkeit zu thun, und kein neumodischer Historismus darf uns an der Erkenntnis hindern, daß wir in der fraglichen Beziehung schleunigst und ganz bescheiden bei den Süddeutschen in die Schule gehn müssen. Wer Gelegenheit gehabt hat, in Süddeutschland das soziale Verhalten der höhern Beamten zu den untern und zum Publikum kennen zu lernen, der muß zugeben, daß es im Vergleich mit den preussischen Zuständen ist wie Tag und Nacht. Er wird aber auch namentlich darüber nicht im Zweifel sein, daß gerade diese fehlerhafte Seite des preussischen Wesens der partikularistischen Strömung fort und fort neue Nahrung zuführt. Der preussische Beamtenkastengeist, diese andressierte Korrekthuererei, die jeden dienstlichen Rangunterschied auf alle außerdienstlichen Verhältnisse zu übertragen bemüht ist, die die Beamtenklasse auch unter den Frauen und Kindern zur Anerkennung bringen möchte und auch die Nichtbeamten nach ebenso unsachlichen, eingebildeten äußerlichen Merkmalen in Klassen einteilt und demgemäß verschieden behandelt, ist dem süddeutschen gebildeten Manne und der ganzen süddeutschen Bevölkerung mit Recht in der Seele zuwider. Es ist nicht wahr, daß die süddeutschen höhern Beamten an wirklicher Vornehmheit hinter den altpreussischen irgendwie zurückstünden, nur auf die Talmivornehmheit verstehen sie sich nicht so gut. Der wirklich Vornehme darf sich gehn lassen. Das gilt auch noch in gewissem Grade für Rheinpreußen im Unterschiede zu den Ostprovinzen. Alle Versuche, diesem Kastengeist schließlich doch noch seine guten Seiten abzugewinnen, mißglücken einem, wenn man die süddeutschen Zustände gründlich und unbefangen kennen lernt. Vor allem ist es nicht wahr, daß die Pflichttreue, der Beamtengehorsam, die Disziplin durch das Fehlen des Kastengeistes in Süddeutschland beeinträchtigt würde. Das Gegenteil ist richtig. Wo sich die höhern Beamten kastenmäßig abschließen, da schließen sich auch die untern ab und verfolgen ganz natürlich dienstlich und außerdienstlich ihre Sonderinteressen gegen die obern, die davon nichts sehen und hören, weil sie auf ihrer eingebildeten Höhe keinerlei Verständnis für das persönliche Empfinden und Denken der untern haben. Dank ernten diese obern auch fast niemals von den untern, wenn sie sich selbst ostensibel darum bemühen. Denn sie verletzen gerade die Bessern unter den Untergebenen

durch ihr talnivornehmes Wohlwollen. Der Dienst wird geschädigt, statt gefördert. Die äußerliche Unterwürfigkeit bei innerlicher Abneigung macht es, daß der beste Teil der Leistungsfähigkeit unter den Tisch fällt, und erzeugt ein unfruchtbares, bureaukratisches opus operatum. Die zu diesem Verhalten erzogenen oder in ihm erhaltenen untern Beamten selbst sind sicher nichts weniger als sympathisch. Man gewinnt vielfach den Eindruck, daß sie die Behandlung erfahren, die sie verdienen. Es will einem manchmal fast so scheinen, als ob die Deutschen westlich von der Elbe nicht so ganz Unrecht hätten, wenn sie die unechte Vornehmheit wie die falsche Unterwürfigkeit im Osten auf die Vererbung mit slawischem Blute zurückführen, obwohl das gerade gegenüber der Zunahme des Kastengeistes und des Klassendünkels in der Gegenwart ganz unhaltbar ist. Auch im östlichen Preußen zeigen sehr zahlreiche, erfreuliche Ausnahmen noch heute, daß es auch anders sein kann, und daß es da, wo es schlecht ist, nicht schlecht bleiben darf. Es giebt schlechterdings keine Entschuldigung dafür, daß wir nicht nur in sozialpolitischer Beziehung mit unserm Beamtentum anfangen, dem Süden gegenüber ins Hintertreffen zu geraten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Ansicht richtig ist, daß die süddeutsche Sozialdemokratie ungefährlicher sei als die preussische. Das aber steht fest, daß es der Sozialdemokratie in Süddeutschland bisher bei weitem nicht in dem Grade und Umfange gelungen ist, die Arbeiter in eine unverföhnliche, sie ganz beherrschende Verbitterung hinein zu hegen, wie in den preussischen Städten und Industriezentren. Fast ebenso fest steht es, daß dazu das Fehlen des widerwärtigen Kastengeistes, des unnötigen Verschärfens der gesellschaftlichen Klassengegenätze, der wachsenden sozialen Überhebung in Süddeutschland sehr viel beiträgt. Die sozialen Reformen gelingen dort weit leichter, müssen weit leichter gelingen, weil den Behörden und den Beamten die soziale Arbeit frei und natürlich von der Hand geht, während sie in den preussischen Ostprovinzen zum großen Teil Behörden und Beamten zugemutet werden muß, die bis über die Ohren im Kastengeist und in ganz unsozialen Anschauungen und Gewohnheiten drin stecken. Wenn nun unsre akademisch gebildeten Beamten und ihr Nachwuchs auf den Universitäten immer mehr, wie Paulsen sagt, in übermäßige Hochschätzung des Reichtums und des Prunks, in Wertlegen auf äußere Erscheinung und konventionelle Formen, in Nachhohensehen und Korrektheitsfanatismus, in jene Talnivornehmheit hineingeraten sollten, die mit pöbelhaftem Hochmut gegen geringe Leute und schmiegsamer Unterwürfigkeit gegen Macht und Reichtum zusammengeht, wie sollen wir da die nötigen Sozialreformen in Stadt und Land durchführen, wie der Sozialdemokratie Terrain abgewinnen und sie an weiteren Eroberungen hindern?

Eine gewisse Art von Sozialpolitik zu machen ist ja freilich auch das blutigste Strebertum imstande. Leute, die persönlich ganz und gar jenen von Paulsen genannten „realpolitischen“ Grundsätzen huldigen und nachleben, sehen wir vielfach als eifrige theoretische, legislative und bureaukratische Sozialpolitiker an der Spitze. Daß sie selbst für sich den schärfsten Kastengeist und Standeshochmut bethätigen, bar sind jedes Wohlwollens und jeder Nächsten-

liebe gegen den einzelnen äußerlich niedriger und im Einkommen viel schlechter gestellten Mitmenschen, unterwürfig nach oben, herrisch nach unten, nur den eignen Nutzen suchen, geniert diese Herren Sozialpolitiker nicht. Der moderne Sozialismus und auch die moderne Ethik begünstigen leider diese Art. Danach braucht Nächstenliebe überhaupt kaum noch unmittelbar gegen den Nächsten geübt zu werden. Sie ist Sache der Gesamtheit und braucht nur noch theoretisch erwogen, durch Gesetze vorgeschrieben und bürokratisch inszeniert zu werden. Was dabei herauskommen muß, ist klar. Der Sozialdemokratie werden die Geschäfte damit glänzend besorgt werden, und wenn dann die Flinte schießen und der Säbel hauen muß, um die Kasten- und Klassenprärogative zu schützen, erst recht.

Der politische Liberalismus ist am Materialismus zu Schanden geworden. Mit ihm hat unsre Sache nichts zu thun. Aber den echten, rechten, idealen und sozialen Liberalismus an den Universitäten und im Beamtentum, den brauchen wir heute in Preußen dringender als jemals, und ihn zu fördern hat man die Macht, wenn man nur will.



Catholica

Von Joseph Mayer

9. Die katholische Universität von Amerika



Als das zweite Plenarkonzil der Bischöfe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Oktober 1866 in Baltimore gefeiert wurde, sprachen die versammelten Väter den lebhaften Wunsch aus, daß in diesem Lande eine Universität errichtet werde, „an der alle Zweige der Litteratur und des Wissens, sowohl der heiligen wie der profanen Wissenschaften, gelehrt werden sollten.“ Die Zeit für eine solche Gründung war noch nicht gekommen, und erst als sich die Väter zum dritten Plenarkonzil von Baltimore im Jahre 1884 versammelt hatten, konnte etwas geschehn.

Hauptsächlich auf Veranlassung von Monsignore John Lancaster Spalbing, Bischof von Peoria, hatte sich Miß Mary Gwendoline Caldwell von Newport (Rhode Island) entschlossen, der amerikanischen Hierarchie 300 000 Dollar, das sind 1 200 000 Mark anzubieten, „zu dem Zwecke der Gründung eines großen theologischen Seminars zur höhern Ausbildung des Klerus der Vereinigten Staaten, in der Erwartung, daß es die Grundlage einer zukünftigen katholischen Universität abgebe.“ Selbstverständlich wurde die fürstliche Schenkung angenommen, und ein Ausschuß wurde mit der Erledigung der Vorarbeiten betraut. Am 26. Januar 1885 versammelte sich dieser Ausschuß in New York und stellte den in der Überschrift mitgetheilten Namen der zukünftigen Anstalt fest. Als Sitz der Hochschule wurde am 7. Mai des genannten Jahres Washington bestimmt und die Geschäfte von einem mittlerweise gebildeten Verwaltungsaus-